

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2010

Nr. 2010/424

Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordates (PKNW) zugunsten der Kantonspolizei Basel-Stadt anlässlich des Axpo Superleague-Spiels FC Basel - FC Zürich vom 24. März 2010 in Basel

1. Ausgangslage

Am Mittwoch, 24. März 2010, wird im St. Jakob-Park in Basel im Rahmen der Axpo Superleague-Spielsaison 2009/2010 das Fussballspiel zwischen dem FC Basel und dem FC Zürich stattfinden. Gestützt auf die bis heute vorliegenden Informationen und die bisherige Lagebeurteilung ist dieses Spiel als Risikospiele zu betrachten.

Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt nicht ausreichen, um die Sicherheit anlässlich des Axpo Superleague-Spiels zu gewährleisten, hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt am 25. Februar 2010 ein Unterstützungsbegehren an die Partner des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz gestellt.

2. Erwägungen

Die Beurteilung der Lage durch die involvierten Fachleute hat ergeben, dass es erfahrungsgemäss bei dieser Paarung immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen gewaltbereiten Fans beider Läger kommt. Bei der letzten Begegnung in Basel vom 20. November 2009 richteten Zürcher Fussball-Chaoten im Gästesektor des Stadions St. Jakob mit noch selten gesehener Brutalität einen hohen Sachschaden an. Auch nach dem Spiel kam es zu Ausschreitungen, welche von der Polizei durch konsequentes Einschreiten eingedämmt werden konnten.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt bietet sämtliche zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte auf. Der erforderliche Polizeieinsatz benötigt jedoch erhebliche Ressourcen und übersteigt die personellen und materiellen Mittel der Kantonspolizei Basel-Stadt. Das Polizeikorps des Kantons Basel-Stadt ist daher für die Umsetzung seines Auftrages auf die Unterstützung der betroffenen PKNW-Kantone angewiesen. Gemäss Art. 3 des Konkordatsvertrages ist eine Hilfeleistung zugunsten eines anderen Kantons möglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt vom 25. Februar 2010 um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich des Axpo Superleague-Spiels FC Basel – FC Zürich vom 24.

März 2010 im St. Jakob Park in Basel wird – gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BSG 511.11) – zugestimmt.

- 3.2 Das Polizeikommando wird beauftragt, der Kantonspolizei Basel-Stadt die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- 3.3 Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn – gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) – im Anschluss an den Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat
Departement des Innern
Amt für Finanzen
Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando